

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Storage

Trotz der hoffentlich leicht verständlichen Funktionalität und des Aufbaus von Storage, benötigen wir auch in diesem Fall konkretisierende Regeln, welche unsere Geschäftsbeziehung fair und präzise beschreibt. Wir bitten Sie diese zu lesen und zu akzeptieren.

1. Allgemeines

1.1 Vorliegende Geschäftsbedingungen beziehen sich speziell auf das unter storage.manz.at angebotene Service. Für andere Leistungen der MANZ Solutions GmbH gelten zusätzlich unsere generellen AGBs, die unter www.manz-solutions.at abgerufen werden können.

1.2 Auf der technologischen Basis des Urkundenarchives der Architekten und Ingenieurkonsulenten („bAIK-Archiv“, www.bAIK-archiv.at) bietet die MANZ Solutions GmbH (im Folgenden „Serviceanbieter“ genannt) unter der Webadresse <https://storage.manz.at> ein Service (im Folgenden „Storage“ genannt) zur sicheren Verwahrung von Daten aller Art in ihren Rechenzentren und zur gemeinsamen Verwendung oder Freigabe dieser Daten mit anderen Storage Benutzern, explizit eingeladenen Kontakten und dritten Adressaten. Dateien werden mit einem speziellen Client auf die Server des Serviceanbieters geladen und verwaltet, können aber auch über jeden Webbrowser wieder geladen und gelöscht werden.

1.3 Die Lösung wendet sich nicht an Konsumenten, sondern ausschließlich an professionelle Benutzer, deren Sicherungsbedarf sich aus dem beruflichen Umfeld ergibt.

1.4 MANZ Solutions kontrahiert mit Kunden ausschließlich auf Basis der gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten für sämtliche Vereinbarungen, die zwischen MANZ Solutions und Kunden betreffend Storage geschlossen werden.

1.5 Mit der Abspeicherung von Dateien akzeptiert der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und es kommt ein unbefristeter Verwahrungsvertrag zustande. Der Vertrag endet mit Löschen sämtlicher auf Storage hochgeladener Dateien zum folgenden Monatsende automatisch. Dies gilt auch für Daten, die von Kontakten der Organisation und/oder eingeladenen dritten Adressaten hochgeladen oder gelöscht werden.

2. Authentifizierung

2.1 Zur einfacheren Nutzung von Storage, haben aktive Nutzer des Urkundenarchives der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten die Möglichkeit, direkt aus dem zugehörigen Smartclient auf Storage zuzugreifen. Die Authentifizierung erfolgt dabei über die verwendete Beurkundungs- oder Ziviltechnikersignaturkarte. Solche Kunden akzeptieren die automatisierte Übernahme aller bekannten Kundendaten aus bAIK-Archiv in Storage. Dazu zählen insbesondere Stamm- und Verrechnungsdaten, zugeordnete Benutzer, sowie die Zuordnung zu Organisationseinheiten (z.B. Ziviltechnikerbüros, Gesellschaftszugehörigkeit). Die übernommenen Nutzer (z.B. Mitarbeiter) können in Storage nachträglich gesperrt werden, so dass diesen kein Zugriff auf die zu verwahrenden Daten mehr gewährt wird.

2.2 Zum Zwecke der optionalen Authentifizierung ohne Beurkundungs- oder Ziviltechnikersignaturkarte kann sich jeder automatisch übernommene, aktive Nutzer des bAIK-Archives zur zuvor im bAIK-Archiv eingepflegten E-Mail Adresse ein Passwort generieren lassen. Dieses steht zusätzlich zur Verfügung, um Storage auch nach Erlöschen der Gültigkeit der Zertifikate oder Berufsberechtigung weiterhin nutzen zu können.

3. Leistung

3.1 MANZ Solutions verpflichtet sich, die übergebenen Daten nach dem anerkannten Stand der Technik sicher und vertraulich aufzubewahren, den Zugangsberechtigten im Rahmen der erteilten Zugangsbewilligungen die Möglichkeit des Abrufs über den Storage Client und das Webinterface unter storage.manz.at zu gewähren und den Abruf derselben durch die Berechtigten zu ermöglichen.

3.2 MANZ Solutions wird Dritten nur im Falle einer gerichtlichen Anweisung Einsicht in die Daten gewähren, diese ausfolgen oder löschen.

3.3 Die Kundendaten werden nur in den beiden österreichischen Rechenzentren des Serviceanbieters gespeichert. Dislozierte Sicherungen auf Datenbändern werden ausschließlich verschlüsselt gehalten und ebenfalls nur im Inland verwahrt.

3.4 Storage unterliegt regelmäßigen Wartungsarbeiten. Sollte es technisch unabdingbar sein, kann das angebotene Service vorübergehend beschränkt, oder ausgesetzt werden. Der Serviceanbieter wird geplante Wartungsarbeiten rechtzeitig unter storage.manz.at ankündigen.

4. Gewährleistung/Haftung

4.1 MANZ Solutions leistet Gewähr für die Integrität (Unveränderbarkeit) und Reproduzierbarkeit der übergebenen Daten. Die Gewährleistungspflicht der MANZ Solutions ist beschränkt auf die Nachbesserung eines Mangels oder Fehlers innerhalb angemessener Frist.

4.2 Schadenersatzansprüche gegen MANZ Solutions sind ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht durch Vorsatz oder besonders grobe Fahrlässigkeit verursacht wurde. Die Haftung für Personenschäden bleibt hiervon unberührt. Eine Haftung der MANZ Solutions für Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Beruht der Fehler oder Mangel auf einem von MANZ Solutions zu vertretenden Umstand, haftet diese für einen dem Kunden hieraus entstandenen Vermögensschaden nur im Rahmen der gesetzlich zwingenden Bestimmungen.

4.3 Storage wird unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit betrieben. MANZ Solutions ist bemüht, Netzausfälle und Störungen so rasch wie technisch und wirtschaftlich möglich zu beheben. MANZ Solutions kann jedoch keine Gewähr dafür übernehmen, dass Storage immer ohne Unterbrechung zugänglich ist und dass die gewünschte Verbindung immer hergestellt werden kann.

4.4 Eine Haftung der MANZ Solutions für technisch bedingte Unterbrechungen des Zugriffs auf Storage, wie bspw. Netzausfälle oder sonstige Störungen, wird ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder besonders grobe Fahrlässigkeit verursacht wurde. Die Haftung für Personenschäden bleibt hiervon unberührt.

4.5 Für Umstände, die außerhalb des Verantwortungsbereichs von MANZ Solutions liegen (insbesondere Missbrauch oder Verlust von PIN-Codes bzw. der zur Authentifizierung verwendeten Signaturkarten und Passwörter durch den Kunden; Störungen in der EDV des berechtigten Nutzers, Löschen von Daten durch Kontakte, Benutzer und Administratoren einer Organisation), wird eine Haftung der MANZ Solutions generell ausgeschlossen.

4.6 Die vom Kunden oder von dessen Mitarbeitern, Kontakten und dritten Adressaten eingebrachten Inhalte werden von MANZ Solutions ohne nähere inhaltliche Prüfung in Storage gespeichert. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Content in Storage abgespeichert werden darf, dessen Verbreitung zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen kann.

5. Zahlungsbedingungen und Preise

5.1 Die Verrechnung der Leistungen erfolgt durch MANZ Solutions monatlich im Nachhinein. Die Entgelte sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung ohne Abzüge zur Zahlung fällig.

5.2 Die Übersendung der Rechnung erfolgt generell elektronisch an die bekannt gegebene E-Mail Adresse im PDF Format. Lediglich aktive Benutzer des bAIK Archives können die Rechnung auch auf dem Weg erhalten, der für bAIK Rechnungen gewählt wurde. Im Falle der elektronischen Rechnung erfolgt die Zustellung für diese Nutzer an die in bAIK bekannt gegebene und eingepflegte E-Mail Adresse.

5.3 Für die Verwahrung der Daten sind die auf der Homepage von Storage (storage.manz.at) veröffentlichten Preise zu entrichten. MANZ Solutions ist berechtigt, die Preise den Marktanforderungen entsprechend anzupassen, wird Kunden aber rechtzeitig – mindestens einen Monat im Voraus - und per E-Mail darüber informieren. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb der gesetzten Frist, gelten die neuen Preise als genehmigt.

5.4 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist MANZ Solutions berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen gemäß § 1333 ABGB zu verrechnen.

5.5 MANZ Solutions ist berechtigt, nach erfolgloser Mahnung säumige Kunden für die Nutzung von Storage inkl. des Zugriffs auf die abgespeicherten Daten zu sperren. Die Sperre wird von MANZ Solutions wieder aufgehoben, sobald der säumige berechtigte Nutzer das ausständige Entgelt, die gesetzlichen Verzugszinsen, Inkassospesen, die Mahngebühr in Höhe von € 10,-- sowie eine Sperrgebühr in Höhe von € 5,-- bezahlt hat.

Sollte es binnen 6 Monaten nach Sperre zu keinem Ausgleich des Kundenkontos kommen, hat MANZ Solutions das Recht, alle übergebenen Daten unwiderruflich zu löschen.

5.6 Forderungen des Kunden können nur nach rechtskräftiger gerichtlicher Feststellung oder im Falle eines schriftlichen Anerkenntnisses der MANZ Solutions gegen ihre Ansprüche aufgerechnet werden.

6. Verwahrungsdauer

6.1 Der Verwahrungsvertrag endet mit vollständigem Löschen aller hochgeladenen Dateien durch den Kunden zum darauf folgenden Monatsletzten. So ferne sich an einem Tag des Monats Dateien des Kunden auf Storage befunden haben, sind die der Datenmenge entsprechenden Preise für diesen Monat letztmalig zu entrichten.

7. Datennutzung

7.1 Der Serviceanbieter verwendet Kundendaten lediglich zur Abrechnung und Erbringung der Leistung sowie zum Versand von Service bezogenen Informationen und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

7.2 Zum Nachweis insbesondere von Einspeicherung und Löschung von übergebenen Daten, werden Änderungsprotokolle gespeichert. Der Kunde kann nach Rechnungslegung und Bezahlung die Löschung dieser Verkehrsdaten gegen Aufwandsatz von € 25,- für die Vergangenheit verlangen. In diesem Fall entfällt die Haftung und Nachweispflicht des Serviceanbieters über behaupteten Datenverlust oder Haftungen bei Unklarheiten über den behaupteten Datenstand über den Zeitraum, für den die Daten gelöscht wurden.

8. Änderung der AGB

Änderungen und Ergänzungen der AGB werden dem Teilnehmer entweder schriftlich, per E-Mail oder Online beim nächsten Login mitgeteilt. Sie werden zum Vertragsinhalt, sofern der Teilnehmer dagegen nicht binnen längstens 14 Tagen schriftlich Widerspruch erhebt.

9. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Rechtswahl

9.1 Für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen MANZ Solutions und ihren Kunden wird, sofern kein Zwangsgerichtsstand besteht, das sachlich zuständige Gericht in Wien als zuständiges Gericht vereinbart.

9.2 Erfüllungsort ist Wien; Sämtliche Vereinbarungen betreffend Storage unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen (IPRG und EVÜ).

9.3 Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam und/oder unvollständig sein oder werden, so tritt anstelle der unwirksam gewordenen Bestimmung eine in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommende, rechtsgültige Bestimmung. Die Unwirksamkeit oder Unvollständigkeit einer Bestimmung lässt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen unberührt.